

keine Verbeamtung auf Lebenszeit wegen sinkender Schülerzahlen

Beitrag von „Bolzbold“ vom 16. Mai 2008 19:08

[Manuela](#)

Eine Beamte zur Anstellung ist ja de facto schon Beamte und muss nur noch ihre Probezeit durchlaufen. Eine Entlassung als Beamte dürfte nur nach Nichtbestehen der Probezeit und der Verlängerung derselben erfolgen.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Bedarf neuerdings über die erfolgreiche Beendigung der Probezeit und der Verbeamtung auf Lebenszeit entscheidet.

Abgesehen davon müsste da doch ein "Bestandsschutz" gelten. Man kann ja nicht Leute ins Beamtenverhältnis übernehmen, um sie dann zwei Jahre später ohne von dem Beamten vertretbare Gründe zu entlassen.

Gruß

Bolzbold